



Für und Wider der Inklusion: Welche Positionen vertreten die Disability Studies in der Inklusionsdebatte?

Carolin Tillmann

Zusammenfassung

Der Begriff Inklusion findet seit den 1990er Jahren weltweite Beachtung und wurde in Abgrenzung zum Konzept der Integration eingeführt. Seit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention in 2006 gilt Inklusion als Menschenrecht und wird in Deutschland vor allem im Zusammenhang mit inklusiver Bildung diskutiert. Der Beitrag widmet sich dem damit verbundenen, sich langsam vollziehenden Paradigmenwechsel und diskutiert aus der Perspektive der Disability Studies das Inklusionskonzept.

Schlüsselwörter

Inklusive Bildung · Integration · Menschenrechte · UN-Behindertenrechtskonvention · Zugänglichkeit

1 Einleitung

Der Begriff ‚Inklusion‘ stammt aus dem Lateinischen (*inclusio*, d. h. Einschließung, Einschluss) und hat im Wesentlichen drei Facetten: Als soziologischer Fachbegriff meint er die Einbeziehung von Menschen in eine Gemeinschaft oder Gesellschaft; als sozialpolitisches Konzept bezeichnet er Maßnahmen gegen gesellschaftliche Marginalisierung, Exklusion und Armut; in der Pädagogik geht es unter dem Stichwort der inklusiven

C. Tillmann (✉)
Philipps-Universität Marburg, Marburg, Deutschland
E-Mail: carolin.tillmann@uni-marburg.de

Bildung um die Umgestaltung des segregativen Schulsystems und die Verwirklichung einer ‚Schule für alle‘. Über die Begriffsbestimmung wird in solch unterschiedlichen Disziplinen wie Geschichtswissenschaft, Jura, Ökonomie, Pädagogik, Politologie, Public Health oder Soziologie diskutiert (Balz et al., 2012); dieser Beitrag kann entsprechend nur Bruchteile der jeweiligen Debatten widerspiegeln.

Erste Inklusionsideen lassen sich bereits in den Schriften des Theologen, Philosophen und Pädagogen Johann Amos Comenius (2018 [1657]) oder des Arztes und Pädagogen Édouard Séguin (1846) finden. Mit Bezug auf die soziologischen Klassiker Émile Durkheim (1992 [1893]) und Max Weber (1976 [1921]) konstatieren Tobias Peter und Anne Waldschmidt (2017, S. 23), dass „[d]ie Frage nach gesellschaftlichem Zusammenhalt und sozialer Teilhabe [...] [auch die] Soziologie und Sozialphilosophie von Anbeginn begleitet“ hat. So wird in Niklas Luhmanns (1997) Systemtheorie ‚Inklusion‘ als kommunikativer Einschluss und Gegenbegriff zu Exklusion angesehen (Biewer & Schütz, 2016, S. 123), während Pierre Bourdieu (1987) in seinem Werk *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft* den Begriff der ‚symbolischen Integration‘ (Bourdieu, 1987, S. 255) bevorzugt. Der soziologisch geprägte Inklusionsbegriff findet zwar in Verbindung mit der Systemtheorie in einigen Arbeiten zu Behinderung Verwendung (etwa Wansing, 2005), ist aber in Bedeutung und Entstehungshistorie von einem bildungsbezogenen Inklusionsbegriff zu unterscheiden (Biewer & Schütz, 2016, S. 123).

In Bildungszusammenhängen wurde der Begriff *inclusion* erstmals Ende der 1980er Jahre in Nordamerika verwendet; er zielte auf die Gemeinsamkeiten von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen (Biewer & Schütz, 2016, S. 123). Internationale Bekanntheit erfuhr der Begriff in den 1990er Jahren durch die ‚World Conference on Special Needs Education: Access and Quality‘, die 1994 im spanischen Salamanca stattfand (Biewer & Schütz, 2016, S. 124; Hermes, 2006; Kiuppis, 2016, S. 28; Maskos, 2016, S. 2; Sauter, 2016, S. 176). Als ihr Ergebnis wurde in der Salamanca-Erklärung ein Aktionsrahmen über Prinzipien, Politik und Praxis der Pädagogik für besondere Bedürfnisse von Kindern verabschiedet (UNESCO, 1994), der seitdem einen weltweiten Konsens zur schulischen Inklusion darstellt. An diese Debatte knüpft der Diskurs der angloamerikanischen Disability Studies in Education (> Pfahl & Schönwiese in diesem Band) an, dessen Wurzeln in einer Initiative kritischer Sonderpädagog*innen und ihrem Interesse an den Disability Studies liegen und dessen Anregungen und Forderungen zu einer Enthinderung im Bildungsbereich beitragen wollen (Gabel, 2005; Köbsell, 2015). Dieser Diskurs ist von besonderer Relevanz, da laut Michael (Mike) Oliver (1945–2019) und Colin Barnes (2010, S. 556) ein inklusives Bildungssystem die Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft ist. Jedoch wird gegenwärtig die Diskussion um Inklusion oft auf den Bildungs- und Erziehungsbereich reduziert, obwohl Bildung und Erziehung wiederum nur Facetten eines viel umfassenderen und komplexeren Prozesses der Verwirklichung von Inklusion sind (Dederich, 2007).

Die heutigen mit dem Inklusionskonzept verbundenen Debatten fußen auch auf der Kritik an dem zuvor benutzten Begriff der Integration. Diese Kritik sollte beim

Nachdenken über Inklusion mehr Beachtung finden, um den sich aktuell vollziehenden Paradigmenwechsel im Umgang mit Menschen mit Behinderungen rekonstruieren und verstehen zu können. Aus Sicht der Disability Studies besteht – ähnlich wie beim Begriff der Selbstbestimmung – die Gefahr, dass ein in kritischer Absicht eingeführter Begriff sich mit der Zeit zum inflationär gebrauchten Modewort entwickelt (Rohrmann, 1994, S. 19). Dieser Beitrag fragt, ob dies für den Begriff der Inklusion ebenfalls gilt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unterschiedlich ausgerichtete Modelle von Behinderung existieren: In Großbritannien dominiert etwa das soziale Modell und in Nordamerika das kulturelle Modell von Behinderung (> Hirschberg in diesem Band). Die verschiedenen Ansätze machen die Disability Studies facettenreich und tragen gleichzeitig zum Entstehen von Kontroversen bei (Waldschmidt, 2015, S. 336). Folglich existiert auch nicht die eine Perspektive der Disability Studies auf Inklusion, sondern es gibt – wie in anderen Debatten – unterschiedliche Sichtweisen von Wissenschaftler*innen, Vertreter*innen und Unterstützer*innen der Disability Studies.

2 Integration oder Inklusion?

Die Begriffe Integration und Inklusion beruhen auf unterschiedlichen Konzepten von Behindertenpolitik und der sich daraus ableitenden Praxis (Hermes, 2006). Aus diesem Grund erweist sich die trennscharfe Abgrenzung zwischen Integration und Inklusion in der internationalen Debatte als schwierig und es kommt zu begrifflichen Unklarheiten (Degener, 2016, S. 34–35; Hinz, 2002, S. 2), die sich an dem Diskurs über inklusive Bildung verdeutlichen lassen.

In den USA waren es vor allem die Bürgerrechtsbewegungen, die in den 1960er und 1970er Jahren für die Gleichstellung von Schwarzen, Frauen, Homosexuellen und auch behinderten Menschen eintraten. In Deutschland waren es engagierte Eltern, die sich ab Ende der 1980er Jahre gegen die Aussonderung ihrer Kinder mit Beeinträchtigungen einsetzten und Forderungen nach deren Gleichstellung formulierten (Hinz, 2002, S. 3). Mit Artikel 24 des *Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* der Vereinten Nationen (im Folgenden: UN-BRK) wurde 2006 das Menschenrecht auf inklusive Bildung international verabschiedet (United Nations, o. J.); seit 2009 ist es auch in Deutschland ein verbindliches, rechtliches Prinzip (UN-Behindertenrechtskonvention, 2017; >Rößler in diesem Band). Seither hat die Debatte um Inklusion Fahrt aufgenommen.

Theresa Degener (2016), eine Begründerin der deutschsprachigen Disability Studies, führt aus, dass sich in Deutschland unter anderem an der falsch verwendeten Terminologie ein Streit entzündet hat. Der Begriff *inclusion* der englischen Originalversion der UN-BRK wurde in der regierungsamtlichen Übersetzung mit dem Wort ‚Integration‘ ins Deutsche übertragen und rief deshalb entrüstete Kritiker*innen auf den Plan (Degener, 2016, S. 34–35). Um die Problematik der fehlenden Trennschärfe beider Begriffe zu verdeutlichen, stellt der folgende Abschnitt zunächst das Integrationskonzept vor.

2.1 Integration als Konzept aus Sicht der Disability Studies

Das allgemeine Konzept der Integration beschäftigt sich damit, wie eine gesellschaftliche Einheit aus einer Vielzahl von Menschen und Gruppierungen entstehen kann und daraus innerer Zusammenhalt erwächst (Heimlich, 2016, S. 118). Menschen mit unterschiedlichsten Ausgangsbedingungen, etwa Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Beeinträchtigungen, werden dabei berücksichtigt. Mit Bezug auf Behinderung differenziert das Integrationskonzept zwei Gruppen, nämlich ‚normale‘ Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen (Hinz, 2002, S. 5), und geht von einem Förderbedarf der beeinträchtigten Menschen aus (Hermes, 2006). Aus Sicht des Integrationsgedankens geht es im Wesentlichen darum, dass sich die Individuen ihrer Umwelt anpassen und etwa im Arbeitsmarkt oder Schulsystem funktionieren (Hirschberg & Köbsell, 2016, S. 564). Im Mittelpunkt der Integrationsbestrebungen steht die Wiederherstellung eines Ganzen. Dies setzt voraus, dass zuvor dieses Ganze getrennt wurde; ohne vorgängige Separation ist keine nachfolgende Integration möglich oder nötig (Heimlich, 2016, S. 118).

In den Disability Studies wurde das Konzept der Integration von Anfang an kritisch gesehen. Einer der Gründungsväter der britischen Disability Studies, der Sozialwissenschaftler Oliver (1996, S. 84–90), merkte bereits 1996 an, dass der Begriff der Integration zu einem reinen Selbstzweck verkommen sei. Auch die deutsche Behindertenbewegung, die aus einer grundlegenden Kritik an der Rolle von Menschen mit Beeinträchtigungen als Objekte der Fürsorge und der ihnen zugeschriebenen Opferrolle hervorging (Miles-Paul, 2016; >Fuchs und Köbsell in diesem Band), entwickelte eine scharfe Kritik am Integrationsgedanken (Köbsell, 2012a, S. 42; Sierck, 1991, S. 29).

Die von Franz Christoph (1953–1996) und Horst Frehe 1978 in Bremen gegründete erste ‚Krüppelgruppe‘ nutzte den Begriff des ‚Krüppels‘ offensiv als Form der Selbststigmatisierung, um Menschen ohne Beeinträchtigung die Gelegenheit zu nehmen, sich hinter einer ‚Scheinintegration‘ zu verstecken (Herausgeber der Krüppelzeitung, 1982, S. 2). In den ‚Krüppelgruppen‘, die bald darauf auch in anderen Städten entstanden, wollte man unter sich sein (Wunder & Sierck, 1982). Indem sie Menschen ohne Beeinträchtigungen verwehrten, den Gruppen beizutreten, widersprachen die Aktivist*innen dem Konzept der Integration. Christoph brachte die Ablehnung so auf den Punkt: „Integration? Als Unterdrückte erschleichen wir uns einen Platz unter den Unterdrückern.“ (Christoph, 1983, S. 124) Die ‚Krüppel‘ wollten eigene Maßstäbe entwickeln und nicht länger an die gesellschaftlichen Normen angepasst werden (Christoph, 1983; Wunder & Sierck, 1982).

Wie die Aktivist*innen der Behindertenbewegung wollen auch die Disability Studies die gesellschaftliche Ausrichtung am funktionsfähigen Körper grundlegend hinterfragen (Hirschberg & Köbsell, 2016, S. 555). Aus diesem Grund rücken sie die sozialen und kulturellen Dimensionen von Behinderung in den Mittelpunkt und thematisieren die gesellschaftlich bedingten Barrieren, die Teilhabe ver- und behindern. Integration, die sich in der bildungsbezogenen Praxis häufig lediglich in der Verlagerung von

Sonderpädagogik in die allgemeinen Schulen zeigt, stabilisiert dagegen das sonderpädagogische System und verhindert den überfälligen gesellschaftlichen Paradigmenwechsel (Hinz, 2002, S. 2), der durch die Behindertenbewegung einsetzte und mit Nachdruck auch von den Disability Studies verfolgt wird. Wenn etwa sonderpädagogische Lehrkräfte, die stundenweise in allgemeinen Schulen tätig sind, Kinder mit Beeinträchtigungen aus dem Unterricht herausnehmen, um sie individuell zu fördern, kann dies Diskriminierung und Behinderung begünstigen (Heimlich, 2016, S. 121) und steht den Anliegen der Disability Studies diametral entgegen.

2.2 Inklusion als Konzept – ein Überblick

Die oben erwähnte Erklärung von Salamanca – und damit einhergehend die verstärkte internationale Aufmerksamkeit für Inklusion – erfolgte im Jahr 1994 und somit ungefähr ein Jahrzehnt vor Entstehung der deutschsprachigen Disability Studies. Mittlerweile wird Inklusion als „world-wide movement“ (Mittler, 2000, S. 13) betrachtet; dies zeigt sich auch daran, dass die Vereinten Nationen die Federführung bei der Unterstützung und Umsetzung übernommen haben (Mittler, 2000, S. 13). Einen vorläufigen Höhepunkt fand die öffentliche Aufmerksamkeit für Inklusion im Jahr 2006, als – wie bereits erwähnt – von der Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-BRK verabschiedet wurde. Seitdem ist Inklusion nicht ausschließlich ein konzeptioneller Begriff, sondern gleichzeitig ein Menschenrecht, das – neben Nichtdiskriminierung (Artikel 3b UN-BRK) sowie der Achtung und Akzeptanz der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen (Artikel 3d UN-BRK) – die „[f]ull and effective participation and inclusion in society“ (Artikel 3c CRPD) beziehungsweise, wie es in der offiziellen deutschen Übersetzung heißt, „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (Artikel 3c UN-BRK) uneingeschränkt beinhaltet. Da Englisch (im Unterschied zur deutschen Sprache) eine der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen darstellt, ist die obige Formulierung und nicht die deutsche Übersetzung rechtsverbindlich. Somit verleiht die Behindertenrechtskonvention dem Begriff Inklusion einen richtungsweisenden, normativen Charakter. Jedoch liefert sie keine eindeutige Begriffsbestimmung.

Gudrun Wansing (2015, S. 43) macht darauf aufmerksam, dass „[t]rotz seiner raschen Verbreitung [...] der Inklusionsbegriff bislang nicht eindeutig definiert“ ist. Vielmehr existieren unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in den verschiedenen Bereichen, die sich mit Inklusion beschäftigen (Balz et al., 2012; Wansing, 2015, S. 43). Der Inklusionsidee liegt die Vorstellung einer Gesellschaft zugrunde, in der alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können und niemand mehr ausgegrenzt wird. Sie stammt nicht – wie oft vermutet – vom Ende des vergangenen Jahrhunderts, sondern hat – wie eingangs erwähnt – deutlich ältere historische Wurzeln; relativ neu ist lediglich der Begriff (Rohrman, 2015, S. 206).

In Abgrenzung zum Integrationskonzept nimmt Inklusion keine Differenzierung zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen vor, sondern versteht die Vielfalt von Menschen als Bereicherung (Hermes, 2006). Der Inklusionsgedanke wird nicht nur mit Bezug auf Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen diskutiert, sondern auch im Hinblick auf andere gesellschaftliche Randgruppen (Hirschberg & Köbsell, 2016, S. 555). Beispielsweise geht es auch um die Verschiedenheit auf Grund von ethnischer Herkunft, Migrationsstatus oder sexueller Orientierung (Hermes, 2006; Hinz, 2002; Maskos, 2016; Peter & Waldschmidt, 2017; Rohrmann, 2015). Dennoch lässt sich im aktuellen öffentlichen Diskurs eine Fokussierung des Inklusionsbegriffs auf Menschen mit Behinderungen beobachten (Kunz, 2015, S. 154; Peter & Waldschmidt, 2017, S. 41).

Leitvorstellung der Inklusion ist das gleichberechtigte Miteinander unterschiedlicher Mehr- und Minderheiten (Hinz, 2002, S. 3). Oliver (1996, S. 90) spricht von einer neuen Sichtweise, die nicht allein durch Politiker*innen, politische Entscheidungsträger*innen oder Pädagog*innen in die Praxis umgesetzt werden kann; es handelt sich vielmehr um einen konflikthaften Prozess, an dem vor allem auch Menschen mit Beeinträchtigungen beteiligt sein müssen.

3 Das ‚Für‘ der Inklusion aus Sicht der Disability Studies

Der Inklusionsgedanke richtet sich an die Gesellschaft als Ganzes und will dazu beitragen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen keine Benachteiligung und Ausgrenzung mehr erleben müssen (Köbsell, 2012a, S. 41). Aus dem Blickwinkel der Disability Studies sprechen vor allem zwei Aspekte für Begriff und Konzept der Inklusion: ein gemeinsamer inhaltlicher Nenner und der Grundgedanke der Zugänglichkeit.

3.1 Gemeinsamer Nenner: Inklusive Gesellschaft

Betrachtet man die gesellschaftliche Zielvorstellung der Disability Studies, so kann man feststellen: Ihr Ziel ist Inklusion (Dederich, 2007; Köbsell, 2012a, S. 41; Oliver, 2009, S. 125–129). Die Fragestellungen der Disability Studies sind wesentlich an den Grundgedanken Inklusion, Teilhabe und Gleichstellung orientiert (Waldschmidt, 2015, S. 342). Außerdem liegt den Disability Studies wie auch dem Inklusionskonzept ein gesellschaftliches Verständnis von Behinderung zugrunde (Biewer & Schütz, 2016, S. 124): „Die Grenzen, die unter Berufung auf Inklusion bzw. Exklusion gelockert oder fixiert werden, markieren mithin grundlegende gesellschaftliche Aushandlungs- und Konfliktzonen von Legitimität/Illegitimität, von Problemlagen und Dringlichkeiten des Sozialen.“ (Peter & Waldschmidt, 2017, S. 32)

Konzeptionell gehen die Disability Studies von der Notwendigkeit einer analytischen Trennung zwischen Beeinträchtigung (*impairment*) und Behinderung (*disability*) aus.

Außerdem basieren sie sowohl auf dem eher materialistisch ausgerichteten sozialen Behinderungsmodell als auch auf dem vorwiegend konstruktivistisch orientierten kulturellen Modell von Behinderung (Köbsell, 2012b, S. 11). Dabei beschäftigen sich die materialistischen Disability Studies vorwiegend mit Aspekten der sozialen Ungleichheit, während die konstruktivistischen Disability Studies Behinderung als verkörperte Kategorie betrachten (Köbsell, 2012b, S. 11–12). Die damit verbundenen unterschiedlichen Perspektiven lassen sich wie folgt darstellen:

Im materialistischen Ansatz wird Behinderung in den ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen des kapitalistischen Systems verortet (Köbsell, 2012b). Der Fokus liegt auf der Diskriminierung, die sich in kapitalistischen Gesellschaften insbesondere in der Institutionalisierung sozialer Ausgrenzung aufgrund fehlender Leistungsfähigkeit oder Produktivität niederschlägt (Gleeson, 1997; Oliver, 1990). Behinderung ist danach alles, wodurch Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt werden. Die entsprechenden gesellschaftlichen Barrieren reichen von individuellen Vorurteilen über fehlende Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude und nicht zugängliche Verkehrssysteme bis hin zum aussondernden Bildungssystem und dem Ausschluss vom Arbeitsmarkt (Oliver, 1996, S. 33).

Die Bedeutung kultureller Prozesse fokussiert dagegen die zweite Strömung innerhalb der Disability Studies; sie „[...] betont die Notwendigkeit der Überwindung modernistischer und rationalistischer Dualismen von Körper und Geist, Biologie und Sozialität, Kultur und Wirtschaft“, wie Christian Fröhlich (2008, S. 6) zusammenfasst. Waldschmidt (2015, S. 335) ergänzt: „Im konstruktivistischen Sinne handelt es sich bei Beeinträchtigungen letztlich um gesellschaftliche Differenzierungsmerkmale und nicht um vermeintlich objektiv vorhandene, medizinisch-biologisch definierbare [...] Abweichungen; umgekehrt sind medizinische Diagnosen eher ‚Ankerpunkte‘ für Prozesse sozialer Ungleichheit und nicht (natur-)gegebene Kausalitäten.“

Die unterschiedlichen Wurzeln der Disability Studies sorgen dafür, dass das Thema Behinderung in den Mittelpunkt eines interdisziplinären und anspruchsvollen Forschungsprogramms gestellt wird, in dem es darum geht, ein Gegengewicht zu dem medizinisch-rehabilitativen Blick auf Behinderung zu schaffen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse zeigen die Vielfalt menschlichen Lebens auf und sind für die Gesellschaft und jedes einzelne Individuum relevant (Waldschmidt, 2005, S. 13; 2006, S. 83); sie bilden die Grundlagen für eine inklusive Gesellschaft.

3.2 Zugänglichkeit als Grundgedanke

Bei Inklusion wie auch bei Exklusion geht es immer auch um Fragen der Zugänglichkeit (*accessibility*) von Gesellschaft: „Inwieweit sind gesellschaftliche Orte, Felder, Räume für welche gesellschaftlichen Gruppen zugänglich oder aber ist ihr Zugang eingeschränkt?“ (Hirschberg & Köbsell, 2016, S. 565) Die Behindertenbewegung und die Disability Studies haben sich von Anfang an für Zugänglichkeit – in anderen Kontexten

wird sie auch Barrierefreiheit (> Günther, Köbsell und Saerberg in diesem Band) genannt – und gegen Aussonderung eingesetzt. Eine der wichtigsten Motivationen der Behindertenbewegung ist die Erkenntnis, dass Menschen mit Beeinträchtigungen wie andere Minderheiten in der Gesellschaft auch ausgesondert und diskriminiert werden (Degener, 2003; Maskos, 2011).

Dabei begreifen sich die Disability Studies als eine Forschungsstrategie, in deren Mittelpunkt die Erkenntnis steht, dass nicht – wie häufig angenommen – die jeweilige individuelle Beeinträchtigung, sondern vielmehr die Unterdrückung und Benachteiligung behinderter Menschen die eigentlichen gesellschaftlichen Probleme darstellen; es handelt sich somit um eine neue Art wissenschaftlichen Denkens über Behinderung (Degener, 2003). „Die Mehrheitsgesellschaft wird aus Sicht der ‚Behinderung‘ untersucht und nicht umgekehrt, wie es eigentlich üblich ist.“ (Waldschmidt, 2003, S. 16) Dieser Perspektivwechsel beinhaltet auch die emanzipatorische Forschung, in der Menschen mit Beeinträchtigung nicht länger als zu beforschende Objekte betrachtet, sondern als aktive Subjekte am Forschungsprozess beteiligt werden (> Behrisch in diesem Band). Ziel von Disability Studies und Inklusion ist eine Gesellschaft, an der alle gleichberechtigt teilhaben können und niemand mehr ausgegrenzt wird. Der Anspruch der Disability Studies ist es folglich, als politische Wissenschaft Formen exklusiver Benachteiligungen, Diskriminierungen und Barrieren aufgrund von Beeinträchtigungen zu identifizieren, zu benennen und Behinderung als soziale Situation abzubauen.

4 Das ‚Wider‘ der Inklusion aus Sicht der Disability Studies

Bei der Kritik an Inklusion sind aus Perspektive der Disability Studies drei Aspekte besonders erwähnenswert: der Umgang mit Minderheiten, die nicht inkludiert werden möchten, die Nutzung des Begriffs im Sinne von Political Correctness bei gleichzeitig exkludierenden Praktiken sowie die neoliberale Vereinnahmung von Inklusionskonzepten.

4.1 Minderheiten, die nicht inkludiert werden möchten

Die Disability Studies beschäftigen sich insbesondere aus der Perspektive der Betroffenen mit den Erfahrungen von Segregation und Inklusion (Köbsell, 2012a, S. 45); der Inklusionsdiskurs kann dadurch wertvolle Anregungen erhalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es nicht die homogene Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigungen gibt. Vielmehr gibt es auch unter behinderten Menschen eine große Heterogenität; auch unter ihnen existieren kritische bis ablehnende Stimmen und der Inklusionsgedanke erfährt nicht nur Zustimmung. Markus Dederich (2007) konstatiert: „Sehr pointiert formuliert: Wir neigen dazu zu meinen, Inklusion sei ethisch grundsätzlich besser als Separierung und Abgrenzung. Wie aber ist damit umzugehen, wenn sich ethnische oder kulturelle Minderheiten abwenden und sich gegen eine Inklusion aussprechen?“

Beispielsweise sprechen sich die sogenannten *Deaf*, d. h. gehörlose Menschen, die sich über ihre Nutzung der Gebärdensprache definieren (> Rombach & Kellermann in diesem Band), für Separation aus und lehnen Inklusion ab. Die US-Amerikanerin Teresa Blankmeyer Burke (2017), weltweit die erste Frau, die ihre Bildungslaufbahn ausschließlich mit amerikanischer Gebärdensprache absolvierte und einen Dokortitel in Philosophie erlangte, hebt hervor, dass die Mehrheit gehörloser Kinder in Familien mit hörenden Eltern geboren wird und diese Kinder ungefragt die Werte und Normen übernehmen müssen, die eine mehrheitlich hörende Gesellschaft entwickelt hat. Die *Deaf* verstehen sich auf kollektiver Ebene als kulturelle Minderheit und sehen in Forschung, die dem Ziel dient, Gehörlosigkeit zu heilen oder zu verhindern, eine Form des kulturellen Genozids.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Perspektiven und Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen immer noch zu wenig Berücksichtigung in der Debatte um Inklusion finden; das liegt nicht zuletzt an einer auch in der Wissenschaft anzu-treffenden Dominanz von Sichtweisen, in denen Menschen mit Beeinträchtigungen als zu beforschende Objekte betrachtet werden. Zwar werden sie zum Teil in Projekte zur Umsetzung von Inklusion einbezogen, aber außerhalb der Disability Studies passiert es sehr selten, dass Menschen mit Beeinträchtigungen gefragt werden, ob sie überhaupt den Wunsch nach Inklusion – und falls ja: nach welcher – verspüren. Hinzu kommt eine auch innerhalb der *scientific community* vorzufindende Zurückhaltung, Wissenschaftler*innen mit Beeinträchtigungen und deren Perspektiven auf Inklusion zu unterstützen und gezielt zu fördern (> Bruhn & Homann in diesem Band). Zudem stellen Disability Studies andere Ansätze – insbesondere aus der Sonderpädagogik – in Frage; dies wird mitunter als Angriff empfunden und dementsprechend mit Abwehr begegnet (Tillmann, 2017).

4.2 ‚Lippenbekenntnisse‘ zur Inklusion als Political Correctness

Kritisch zu sehen ist außerdem, dass ein allgemeines Bekenntnis zur Inklusion mittlerweile zur ‚Political Correctness‘ gehört; dies geschieht „[s]o häufig, dass manche mittlerweile beim Stichwort Inklusion entnervt mit den Augen rollen.“ (Maskos, 2016, S. 1) Es gibt derzeit kaum einen Kontext, in dem kein Bekenntnis zur Inklusion abgelegt wird: Das Spektrum reicht von ‚inkluisiven‘ Kochbüchern und Kochshows über ‚Inklusions-hotels‘ und ‚Inklusionscoaching‘ bis hin zur ‚finanziellen Inklusion‘ und der ‚inkluisiven‘ Stadtplanung (> Günther in diesem Band).

Trotz des immer wieder betonten Ziels der Inklusion können jedoch gesellschaftliche Entwicklungen beobachtet werden, die eher Exklusion befördern: Im November 2016 wurde beispielsweise eine Neuregelung des Arzneimittelgesetzes auf den Weg gebracht, die fortan die gemeinnützige Forschung von Demenzerkrankungen erlaubt. Damit wurde klinischen Studien an einwilligungsunfähigen Demenzkranken der Weg geebnet, auch wenn diese selbst keinen unmittelbaren Nutzen davon erwarten können (Heinrichs, 2019, S. 67). Weiterhin hat der Gemeinsame Bundesausschuss (2019), das oberste

Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland, beschlossen, dass künftig Blutttests, die vor der Geburt einen Gendefekt des Ungeborenen wie etwa Trisomie 21 nachweisen können, bei Risiko-Schwangerschaften als Kassenleistung gelten (> Raab & Ledder in diesem Band). Auch die immer wieder aufflammende Diskussion um die Option eines assistierten Suizids bei schwerer Beeinträchtigung (> Dederich & Seitzer in diesem Band) lässt sich unter dieser Perspektive betrachten.

Der Jurist Oliver Tolmein (2008, S. 184) stellt ironisch fest, dass unsere Gesellschaft eigentlich nichts gegen Menschen mit Beeinträchtigung habe, auch wenn diese selbst um jeden Preis verhindert werden sollten. Heute, so macht es oft den Eindruck, soll nicht Behinderung als soziale Situation verschwinden, sondern die Beeinträchtigten selbst. Pränataldiagnostik und Sterbehilfe stehen beispielhaft als Ausdruck dafür, dass die Bedrohungen für Menschen mit Beeinträchtigungen größer geworden sind. Wir haben einen Zustand erreicht, in dem von vielen Menschen ein Leben mit Beeinträchtigung als „wrongful life“ betrachtet wird (Tolmein, 2008, S. 191–192).

4.3 Vereinnahmung des Inklusionsgedankens durch neoliberale Politik

Politische Leitbilder haben den Anspruch, Visionen eines erstrebenswerten Zustandes zu beschreiben (Benz et al., 2015). Sozialpolitische Leitbilder beeinflussen das Denken über Sozialpolitik und deren praktische Umsetzung; zu den neueren Grundprinzipien gehört auch Inklusion (Benz et al., 2015). Inklusion als Konzept hat mittlerweile seine Verankerung in der UN-BRK gefunden, gleichzeitig werden jedoch in den Diskussionen ausgrenzende gesellschaftliche Dynamiken der „Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik“ in unserer an Leistung orientierten Gesellschaft nicht beachtet (Becker, 2015, S. 9). Die zentrale Frage, *wer* eigentlich *wen* in *was* inkludieren möchte und welches Verständnis von Inklusion zugrunde gelegt wird, wird allzu oft nicht gestellt. Heute fällt es bereits Menschen ohne Beeinträchtigung schwer, uneingeschränkt in der Gesellschaft mitzuhalten (Becker, 2015, S. 21). Auch die Exklusion durch Inklusionsbemühungen wird selten reflektiert. Die Aktivistin Rebecca Maskos (2016, S. 3) spricht in diesem Zusammenhang von der „Beharrungskraft des Systems“.

Verdeutlichen lässt sich dies am Beispiel der Erwerbsarbeit, denn der Zugang zur Arbeit wird als zentraler Aspekt der Gleichstellung behinderter Menschen angesehen (Becker, 2015, S. 19–20; Maskos, 2016, S. 8). Beim sogenannten erwerbsarbeitszentrierten Inklusionsdiskurs soll durch Inklusion in den Arbeitsmarkt Exklusion vermieden werden; die Arbeitsmarktinklusion wird dabei als wichtiger angesehen als die Inklusion durch passiven Leistungstransfer (Greve, 2019, S. 31). An die Inklusionspraxis werden zugleich Produktivitätserwartungen und Verwertbarkeitslogiken herangetragen, welche der unbehinderten Mehrheitsgesellschaft entstammen (Schulz, 2017, S. 124).

Uwe Becker (2015, S. 17) sieht die Pflicht, eine an Leistung orientierte Gesellschaft wie die unsrige „[...] wenigstens teilweise in Frage zu stellen [...]“. Diese Infragestellung findet jedoch im Inklusionsdiskurs kaum statt. Stattdessen bietet eine Vielzahl von unternehmerischen Hilfsmittel-Spezialist*innen ihre Dienste an, damit individuelle Beeinträchtigungen kompensiert werden können und Arbeitsmarktinklusion stattfinden kann. Menschen mit Beeinträchtigungen sind „[...] im Sinne einer – an neoliberale Diskurse auf frappierende Weise anschlussfähigen – Selbstoptimierung gehalten, das für sich beste und hilfreichste Hilfsmittel ausfindig zu machen.“ (Schulz, 2017, S. 124)

Sabine Schäper bezeichnet diese Form neoliberaler Umdeutung der Inklusionsidee als Transformation von einem „Teilhabe-Recht“ zu einer „Teilhabe-Erwartung“ (Schäper, 2015, S. 79). Miklas Schulz formuliert die nicht geklärte, aber zentrale Frage, „[...] inwiefern für ‚Inklusionsversager/Innen‘ die Gefahr besteht, dass sie ihren Misserfolg im Sinne gegenwärtig gängiger Verantwortungsrhetoriken als selbstverschuldet zugeschrieben bekommen.“ (Schulz, 2017, S. 124) Auch Becker (2015, S. 21) sieht die Gefahr, dass Dynamiken und Prozesse in unserer Gesellschaft unter dem Etikett der Inklusion letztendlich zu massenhafter Ausgrenzung führen können. Die bereits erwähnte Warnung von Eckhard Rohrmann (1994), dass Inklusion zu einem inflationären Modewort werden könne, ist nach über zwanzig Jahren immer noch aktuell (kritisch dazu Becker, 2015; Sierck, 2013; Tolmein, 2008).

Mittlerweile ist gründlich zu fragen, inwiefern und an welchen Stellen der einst kritisch eingeführte Inklusionsbegriff bereits im Sinne neoliberaler Interessen vereinahmt wurde (Becker, 2015; Graby, 2015; Maskos, 2016; Schulz, 2017). Die gegenwärtige Kritik der Disability Studies an der Inklusion ist jedenfalls vielgestaltig: Während Becker (2015) von der *Inklusionslüge* spricht, ist bei dem Aktivistin der emanzipatorischen Behindertenbewegung Udo Sierck (2013) die Rede vom *Budenzauber Inklusion* und bei Schulz (2017) geht es um ‚Inklusionsversager/Innen‘.

5 Fazit

Die Wende von der Integrations- zur Inklusionsidee war auf internationaler Ebene mit einem Paradigmenwechsel in Bezug auf Behinderung verbunden. Inklusion wurde mit der Behindertenrechtskonvention für Menschen mit Beeinträchtigungen zu einem menschenrechtlichen Grundprinzip. Die UN-BRK basiert auf einer Definition von Behinderung, die nicht die individuelle Beeinträchtigung, sondern die Wechselwirkungen mit verschiedenen Barrieren für behindernd erklärt. Auch die Disability Studies gehen grundsätzlich von Inklusion als Zielvorstellung aus. Inklusionskonzepten und den Disability Studies ist gemeinsam, dass sie ein Gegengewicht zu der individualistisch-medizinischen Perspektive auf Menschen mit Beeinträchtigungen schaffen, auf das soziale Modell von Behinderung zurückgreifen und sich mit der Frage der Zugänglichkeit beschäftigen. Gleichzeitig lässt sich jedoch eine Inflationierung des Inklusionsbegriffs durch andere Akteure beobachten, welche die Gefahr neoliberaler Vereinnahmung birgt.

Hinzu kommt, dass innerhalb des Inklusionsdiskurses prinzipiell davon ausgegangen wird, dass Inklusion grundsätzlich besser sei als Separation, selbst wenn diese freiwillig ist; unbeachtet bleibt dabei die Position einzelner Gruppen beeinträchtigter Menschen, die – wie zum Beispiel die *Deaf Community* – keine Inklusion anstreben. Die Perspektiven dieser Gruppen in den Inklusionsdiskurs einzubringen kann und sollte Aufgabe der Disability Studies sein. Auch bei der Kritik exkludierender Praktiken, wie sie trotz der Lippenbekenntnisse für die Inklusion immer wieder zu beobachten sind, können Disability Studies wertvolle Dienste leisten und in diesem Zusammenhang eine Funktion als „critical watchdog“ (Danforth & Gabel, 2008, S. 1; Hirschberg & Köbsell, 2016, S. 566) einnehmen. Zugleich können die Disability Studies, wie sich im Diskurs um die inklusive Bildung zeigt, auch als Wegweiser dienen, indem sie Inklusion als Menschenrecht thematisieren; damit liefern sie wichtige Beiträge für eine im Sinne von Menschen mit Beeinträchtigungen inklusive und gleichzeitig vielfältige Gesellschaft.

Literatur

- Balz, H.-J., Benz, B., & Kuhlmann, C. (Hrsg.). (2012). *Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit*. Springer VS.
- Becker, U. (2015). *Die Inklusionslüge. Behinderung im flexiblen Kapitalismus*. transcript.
- Benz, B., Huster, E.-U., Schütte, J., & Boeckh, J. (2015). Aktuelle sozialpolitische Leitbilder. <https://www.bpb.de/izpb/214337/aktuelle-sozialpolitische-leitbilder?p=all>. Zugegriffen: 7. Apr. 2018.
- Biewer, G., & Schütz, S. (2016). Inklusion. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger, & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S. 123–127). Klinkhardt.
- Blankmeyer Burke, T. (2017). Making a difference in bioethics. Gene therapy: A threat to the deaf community? <https://impactethics.ca/2017/03/02/gene-therapy-a-threat-to-the-deaf-community/>. Zugegriffen: 14. Juli 2017.
- Bourdieu, P. (1987). *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Suhrkamp.
- Christoph, F. (1983). *Krüppelschläge. Gegen die Gewalt der Menschlichkeit*. Rowohlt.
- Comenius, J. A. (2018). *Große Didaktik: Die vollständige Kunst, alle Menschen alles zu lehren*. Herausgegeben von A. Flitner (11. Aufl.). Klett-Cotta (Erstveröffentlichung 1657).
- Danforth, S., & Gabel, S. L. (Hrsg.). (2008). *Vital questions facing disability studies in education*. Lang.
- Dederich, M. (2007). Disability Studies und Integration. *Behinderte Menschen: Zeitschrift für Gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten*, 30(3/4), 22–31.
- Degener, T. (2003). Einführungsvortrag: Disability Studies in Deutschland. Arbeitsgemeinschaft Disability Studies in Deutschland. <http://www.disabilitystudies.de/agdsg.html#vortrag1>. Zugegriffen: 31. Mai 2017.
- Degener, T. (2016). Völkerrechtliche Grundlagen und Inhalte der UN BRK. In T. Degener, K. Eberl, S. Graumann, O. Maas, & G. K. Schäfer (Hrsg.), *Menschenrecht Inklusion. 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention: Bestandaufnahme und Perspektiven zur Umsetzung in sozialen Diensten und diakonischen Handlungsfeldern* (S. 11–51). Vandenhoeck & Ruprecht.
- Durkheim, É. (1992). *Über soziale Arbeitsteilung – Studie über die Organisation höherer Gesellschaften*. Suhrkamp (Erstveröffentlichung 1893).

- Fröhlich, C. (2008). Behindernde Gesellschaft – Gegenwärtige Entwicklungen in der deutschsprachigen Forschung über Behinderung. *Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau*, 31(56), 1–16.
- Gabel, S. L. (2005). *Disability studies in education: Readings in theory and method*. Lang.
- Gemeinsamer Bundesausschuss (2019). Nicht-invasiver Test zum Vorliegen von Trisomien als mögliche Alternative zu invasivem Eingriff. <https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen/810/>. Zugegriffen: 18. Jan. 2020.
- Gleeson, B. J. (1997). Disability Studies: A historical materialist view. *Disability and Society*, 12(2), 179–202.
- Graby, S. (2015). Access to work or liberation from work? Disabled people, autonomy, and post-work politics. *Canadian Journal of Disability Studies*, 4(2), 132–160.
- Greve, J. (2019). Das Soziale im aktivierenden Paradigma und Einstellungen der Bevölkerung zu sozialer Hilfe. In K. Zimmermann, & J.-O. Heuer (Hrsg.), „Fördern und Fordern“ im Diskurs: Einstellungen in der Bevölkerung zu Hartz IV und aktivierender Arbeitsmarktpolitik (S. 15–39). Barbara Budrich.
- Heimlich, U. (2016). Integration. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger, & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S. 118–122). Klinkhardt.
- Heinrichs, J.-H. (2019). *Neuroethik. Eine Einführung*. Metzler.
- Herausgeber der Krüppelzeitung (1982). Impressum: Warum Krüppelzeitung? *Krüppelzeitung. Zeitung von Krüppel für Krüppel*, o. Jg.(2), 2.
- Hermes, G. (2006). Von der Segregation über die Integration zur Inklusion. Vortrag am 08. November 2006 an der Universität Hamburg. Zentrum für Disability Studies. http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/segregation_integratio_n_inklusion_gisela_hermes.pdf. Zugegriffen: 3. Apr. 2017.
- Hinz, A. (2002). Von der Integration zur Inklusion – terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung? http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/hinz_inklusion.pdf. Zugegriffen: 4. Juli 2017.
- Hirschberg, M., & Köbsell, S. (2016). Grundbegriffe und Grundlagen. Disability Studies, Diversity und Inklusion. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger, & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S. 555–568). Klinkhardt.
- Kiuppis, F. (2016). From special education, via integration, to inclusion: Continuity and change in UNESCO's agenda setting. *ZEP: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik*, 39(3), 28–33.
- Köbsell, S. (2012a). Integration/Inklusion aus Sicht der Disability Studies: Aspekte aus der internationalen und der deutschen Diskussion. In K. Rathgeb (Hrsg.), *Disability Studies. Kritische Perspektiven für die Arbeit am Sozialen* (S. 39–54). Springer VS.
- Köbsell, S. (2012b). „Besondere Körper“ – Zum Diskurs der Behindertenbewegung und der Disability Studies zu Geschlecht und Körper. Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte!? Perspektiven der Disability Studies“, Sommersemester 2008, Universität Hamburg. Zentrum für Disability Studies. http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/koebself_21052012.pdf. Zugegriffen: 27. Juli 2017.
- Köbsell, S. (2015). Disability Studies in Education. *Zeitschrift für Inklusion*, 9(2), o. S. <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/275>. Zugegriffen: 15. Juli 2017.
- Kunz, T. (2015). Interkulturelle Soziale Arbeit und Interkulturelle Öffnung. In B. Bretländer, M. Köttig, & T. Kunz (Hrsg.), *Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit. Perspektiven auf Inklusion* (S. 147–159). Kohlhammer.
- Luhmann, N. (1997). *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Suhrkamp.

- Maskos, R. (2011). Endlich undankbar. Vor 30 Jahren legte das Krüppeltribunal in Dortmund die Grundlagen der Behindertenbewegung. *Jungle World, o. Jg.*(50), o. S. <https://jungle.world/artikel/2011/50/endlich-undankbar>. Zugegriffen: 11. März 2021.
- Maskos, R. (2016). Thesen zur Inklusion – Utopie einer besseren Gesellschaft oder neoliberale Anrufung behinderter Menschen? Vortrag am 13. Dezember 2016. Zentrum für Disability Studies. http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/maskos_131216_1.pdf. Zugegriffen: 4. Apr. 2016.
- Miles-Paul, O. (2016). Vor 35 Jahren: Krüppeltribunal in Dortmund. <https://www.kobinet-nachrichten.org/de/1/nachrichten/35168/Vor-35-Jahren-Krüppeltribunal-in-Dortmund.htm>. Zugegriffen: 6. Apr. 2018.
- Mittler, P. (2000). *Working towards inclusive education: Social contexts*. David Fulton.
- Oliver, M. (1990). *The politics of disablement. A sociological approach*. Macmillan Education.
- Oliver, M. (1996). *Understanding disability. From theory to practice*. Macmillan.
- Oliver, M. (2009). *Understanding disability: From theory to practice* (2. Aufl.). Palgrave Macmillan.
- Oliver, M., & Barnes, C. (2010). Disability studies, disabled people and the struggle for inclusion. *British Journal of Sociology of Education, 31*(5), 547–560.
- Peter, T., & Waldschmidt, A. (2017). Inklusion. Genealogie und Dispositivanalyse eines Leitbegriffs der Gegenwart. *Sport und Gesellschaft, 14*(1), 29–52.
- Rohrmann, E. (1994). Integration und Selbstbestimmung für Menschen, die wir geistig behindert nennen. *Zeitschrift für Heilpädagogik, 45*(1), 19–28.
- Rohrmann, E. (2015). Historische Vorläufer der Idee der Inklusion. Der Wandel pädagogischer, sozialpolitischer und theologischer Leitbegriffe. *Zeitschrift für Pädagogik und Theologie, 67*(3), 205–217.
- Sauter, S. (2016). Grundbegriffe und Grundlagen: Erziehung, Bildung, Entwicklung und Heterogenität. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger, & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S. 169–178). Klinkhardt.
- Schäper, S. (2015). Vom Verschwinden der Inklusionsverlierer. Gouvernementalitätstheoretische Einblicke in die unsichtbaren Hinterhöfe eines Diskurses. *Jahrbuch für Pädagogik, o. Jg.*(13), 77–89.
- Schulz, M. (2017). Das Hilfsmitteldispositiv bei Behinderung. Reflexion paradoxer Verhältnisse der Inklusion. In C. Misselhorn, & H. Behrendt (Hrsg.), *Arbeit, Gerechtigkeit und Inklusion. Wege zu gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe* (S. 120–134). Metzler.
- Séguin, É. (1846). *Traitement moral, hygiène et éducation des idiots et des autres enfants arriérés: Retardés dans leur développement, agités de mouvements involontaires, débiles, muets non-sourds, bègnes, etc.* Balliere.
- Sierck, U. (1991). Integration oder Aussonderung? Neue Perspektiven für alte Themen in der Behindertenpolitik. *Dr. med. Mabuse: Zeitschrift für alle Gesundheitsberufe, o. Jg.*(70), 29.
- Sierck, U. (2013). *Budenzauber Inklusion*. AG SPAK.
- Tillmann, C. (2017). „Nichts über uns, ohne uns.“ Behinderte Berufskarriere in der Wissenschaft. *Behinderte Menschen: Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten, 40*(1), 30–31.
- Tolmein, O. (2008). Auf dem Weg in eine behindertenfreie Gesellschaft [sic!]? In Verein LOK – Leben ohne Krankenhaus (Hrsg.), *Vom schönen Schein der Integration. Menschen mit Behinderung am Rand der Leistungsgesellschaft. Tagungsband* (S. 175–192). Bibliothek der Provinz.
- UN-Behindertenrechtskonvention (2017). *Die UN-Behindertenrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein*. Herausgegeben von der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

- UNESCO. (1994). Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse. <http://bidok.uibk.ac.at/library/unesco-salamanca.html#idp3523392>. Zugegriffen: 3. Apr. 2017.
- United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Disability (o. J.). Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD). <https://www.un.org/development/desa/disabilities/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities.html>. Zugegriffen: 5. Apr. 2020.
- Waldschmidt, A. (2003). „Behinderung“ neu denken: Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. In A. Waldschmidt (Hrsg.), *Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. Tagungsdokumentation* (S. 11–22). Bifos.
- Waldschmidt, A. (2005). Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? *Psychologie & Gesellschaftskritik*, 29(1), 9–31. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoa-18770>. Zugegriffen: 5. Apr. 2020.
- Waldschmidt, A. (2006). Brauchen die Disability Studies ein „kulturelles Modell“ von Behinderung? In G. Hermes, & E. Rohrmann (Hrsg.), *Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung* (S. 83–96). AG SPAK.
- Waldschmidt, A. (2015). Disability Studies als interdisziplinäres Forschungsfeld. In T. Degener, & E. Diehl (Hrsg.), *Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe* (S. 334–344). Bundeszentrale für politische Bildung.
- Wansing, G. (2005). *Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion*. Springer VS.
- Wansing, G. (2015). Was bedeutet Inklusion? Annäherungen an einen vielschichtigen Begriff. In T. Degener, & E. Diehl (Hrsg.), *Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe* (S. 43–65). Bundeszentrale für politische Bildung.
- Weber, M. (1976). *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie* (5. revidierte Aufl.). Mohr (Erstveröffentlichung 1921).
- Wunder, M., & Sierck, U. (1982). *Sie nennen es Fürsorge. Behinderte zwischen Vernichtung und Widerstand*. Verlagsgesellschaft Gesundheit.

Carolin Tillmann, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich Sozial- und Rehabilitationspädagogik, Institut für Erziehungswissenschaft an der Philipps-Universität Marburg. Forschungsschwerpunkte: Disability Studies, gesundheitsbezogene Soziale Arbeit, Palliative Care, Soziales Sterben.

<https://www.uni-marburg.de/de/fb21/erzwinst/arbeitsbereiche/soreha/personen/dr-carolin-tillmann>